

Anleitung zur Antragstellung für ‚Gewöhnlich in mehreren Mitgliedstaaten Erwerbstätige‘ im SV-Meldeportal: **Selbstständige Tätigkeit**

In diesem Dokument geben wir Hinweise zur Wahl des zutreffenden Antragsformulars bei gewöhnlicher Erwerbstätigkeit in mehreren Staaten und zum korrekten Befüllen der Anträge im SV-Meldeportal.

1. Wahl des zutreffenden Antragsformulars

Üben Sie in mehr als einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) – hierzu zählt auch Deutschland –, des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), der Schweiz oder des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirlands (UK) gewöhnlich eine oder mehrere selbstständige Tätigkeiten aus bzw. gelten Sie dort als ‚Selbstständig‘, stehen im SV-Meldeportal die nachfolgend aufgeführten Eingabeformulare zur Verfügung. Wenn Sie nicht sicher sind, welcher Sachverhalt genau zutrifft, wenden Sie sich bitte an den GKV-Spitzenverband, DVKA.

A Selbstständige Tätigkeit bzw. Status „Selbstständig“ in Deutschland	PLUS	gewöhnliche Ausübung genau dieser Tätigkeit(en) auch in einem weiteren oder mehreren Mitgliedstaaten der EU, EWR, Schweiz oder UK	
B Selbstständige Tätigkeit bzw. Status „Selbstständig“ in Deutschland	PLUS	weitere selbstständige Tätigkeit(en) bzw. Status „Selbstständig“ in Deutschland und / oder in einem oder mehreren Mitgliedstaaten der EU, EWR, Schweiz oder UK, für die Sie in Deutschland und / oder in einem oder mehreren Mitgliedstaaten der EU, EWR oder UK tätig sind	Selbstständige Tätigkeit in zwei oder mehr Mitgliedstaaten (ehemals Formular GME2) A1 - Antrag bei ausschließlich selbstständiger/n Tätigkeit(en) - SV-Meldeportal
C Selbstständige Tätigkeit bzw. Status „Selbstständig“ in Deutschland oder in einem Mitgliedstaat der EU, EWR, Schweiz oder UK	PLUS	eine oder mehrere zusätzliche abhängige Beschäftigungen in einem weiteren Mitgliedstaat der EU, EWR, Schweiz oder UK	Selbstständige Tätigkeit sowie abhängige Beschäftigung in mehreren Mitgliedstaaten (ehemals Formular GME3) A1 - Antrag bei abhängiger/n Beschäftigung(en) und selbstständiger/n Tätigkeit(en) - SV-Meldeportal
D Selbstständige Tätigkeit bzw. Status „Selbstständig“ in Deutschland oder in einem Mitgliedstaat der EU, EWR oder UK	PLUS	eine oder mehrere zusätzliche abhängige Beschäftigungen in einem weiteren Mitgliedstaat der EU, EWR, Schweiz oder UK und / oder eine oder mehrere zusätzliche selbstständige Tätigkeiten in einem weiteren Mitgliedstaat der EU, EWR, Schweiz oder UK	A1 - Antrag bei abhängiger/n Beschäftigung(en) und selbstständiger/n Tätigkeit(en) - SV-Meldeportal

Je nach **Wahl des Eingabeformulars im SV-Meldeportal** sind unterschiedliche Angaben zu den Erwerbstätigkeiten zu machen. Daher ist es wichtig, den auf Ihre konkrete Erwerbssituation zutreffenden Antrag auszuwählen.

Beispiel: Wenn Sie neben Ihrer selbstständigen Tätigkeit keiner abhängigen Beschäftigung nachgehen, wählen Sie bitte den „A1-Antrag bei ausschließlich selbstständiger Tätigkeit“ (siehe: A und B). Würden Sie den Antrag „A1-Antrag bei abhängiger/n Beschäftigung(en) und selbstständiger/n Tätigkeit(en)“ (siehe: C und D) wählen, dann wären dort Angaben zu einer (in diesem Beispiel aber nicht vorliegenden) abhängigen Beschäftigung zwingend einzugeben und der Antrag könnte im Ergebnis nicht abgesendet werden.

2. Befüllen der Anträge

a. Allgemeine Hinweise

Innerhalb der jeweiligen Anträge ist bitte unbedingt Folgendes zu beachten:

- **Wenn Sie im Rahmen der jeweiligen** selbstständigen Tätigkeit (bzw. für den jeweiligen Arbeitgeber) im Ausland tätig werden, müssen diese Tätigkeiten angegeben werden. Um welche Tätigkeit es sich handelt, wird in der Navigation im SV-Meldeportal (am linken Bildschirmrand) über die Klammern ausgedrückt.
- Falls Sie Angaben zum Auslandseinsatz machen, weil für die betreffende selbstständige Tätigkeit (bzw. den jeweiligen Arbeitgeber) tatsächlich ein Auslandseinsatz vorliegt, werden zwecks Beurteilung der Relation auch Angaben zur Tätigkeit in Deutschland erforderlich.

Mit Angaben zum Tätigkeitsort beziehen wir uns auf Folgendes:

- wenn Sie im jeweiligen Antrag **Angaben zu Tätigkeiten** machen, die Sie **im Rahmen Ihrer selbstständigen Tätigkeit (auch) in einem anderen Mitgliedsstaat** ausüben, die Angaben in den folgenden Bereichen:
 - „Angaben zur Tätigkeit in Deutschland (Tätigkeit in Deutschland)“ und „Angaben zur Tätigkeit im Ausland (Tätigkeit in Deutschland)“ sowie
 - „Angaben zur Tätigkeit in Deutschland (Tätigkeit im Ausland)“ und „Angaben zur Tätigkeit im Ausland (Tätigkeit im Ausland)“.
- wenn Sie im jeweiligen Antrag **Angaben zu Tätigkeiten** machen, die Sie **im Rahmen Ihrer Angestelltentätigkeit (auch) in einem anderen Mitgliedsstaat** ausüben, die Angaben in den folgenden Bereichen:
 - „Angaben zur Tätigkeit in Deutschland (Arbeitgeber in Deutschland)“ und „Angaben zur Tätigkeit im Ausland (Arbeitgeber in Deutschland)“ sowie
 - „Angaben zur Tätigkeit in Deutschland (Arbeitgeber im Ausland)“ und „Angaben zur Tätigkeit im Ausland (Arbeitgeber im Ausland)“.

Beispiel 1: Wenn für die in Deutschland registrierte selbstständige Tätigkeit (dies wird durch die Klammern ausgedrückt) auch Tätigkeiten im Ausland ausgeübt werden, sind die Angaben zur Tätigkeit in Deutschland *und* im Ausland hier einzutragen:

Angaben zur Tätigkeit in Deutschland
(Tätigkeit in Deutschland)

Angaben zur Tätigkeit im Ausland
(Tätigkeit in Deutschland)

Beispiel 2: Nur dann, wenn es einen Arbeitgeber im Ausland gibt und für genau diesen Arbeitgeber (dies wird durch die Klammern ausgedrückt) Tätigkeiten im Ausland ausgeübt werden, sind diese hier

einzutragen:

Angaben zur Tätigkeit in Deutschland (Arbeitgeber im Ausland)
Angaben zur Tätigkeit im Ausland (Arbeitgeber im Ausland)

- Grundsätzlich folgt das Eingabeformular der Logik, dass bezüglich des Staates, in dem Ihre jeweilige selbstständige Tätigkeit (bzw. der jeweilige Arbeitgeber) niedergelassen ist, nur dann Angaben zum Tätigkeitsort erwartet werden, wenn Sie für *diese* selbstständige Tätigkeit (bzw. diesen Arbeitgeber) Tätigkeiten (auch) in einem *anderen* Staat ausüben.

Beispiel: Sie üben eine selbstständige Tätigkeit in Deutschland aus, für die sie nur in Deutschland tätig sind.

→ Tragen Sie bitte keinesfalls (!) „Angaben zur Tätigkeit in Deutschland“ für diese Tätigkeit ein. Denn andernfalls geht das Eingabeformular davon aus, dass Sie auch „Angaben zur Tätigkeit im Ausland“ für diese Tätigkeit machen wollen (diese werden zu Pflichtfeldern), obwohl solche im Beispielsfall nicht vorliegen.

Das bedeutet: Angaben zum Auslandseinsatz müssen nur dann gemacht werden, wenn es für die betreffende Tätigkeit einen Auslandseinsatz gibt.

- Die **Angaben zum „Zeitraum der Tätigkeit im anderen Mitgliedstaat“** beziehen sich ebenfalls auf die jeweilige selbstständige Tätigkeit (bzw. den jeweiligen Arbeitgeber). Sie dürfen hier also unbedingt nur dann einen Zeitraum eintragen, wenn Sie für genau *diese* Tätigkeit im Ausland tätig sind. Denn in der Logik des Antragsformulars bedeutet ein Eintrag dort, dass für die betreffende Tätigkeit ein Auslandseinsatz existiert, so dass dann weitere Angaben hierzu verpflichtend anzugeben sind.

Machen Sie in den nachfolgenden Feldern nur dann Angaben, wenn Sie im Rahmen der betreffenden Selbstständigkeit (bzw. für den jeweiligen Arbeitgeber) im Ausland tätig sind.

Angaben zur Tätigkeit in einem oder mehreren anderen Mitgliedsstaaten	
Nur wenn die Tätigkeit für diese selbstständige Tätigkeit nicht ausschließlich in Deutschland ausgeübt wird, sind Angaben zum Zeitraum der Tätigkeit in dem / den anderen Mitgliedsstaat(en) und zu den Einsatzorten in Deutschland und im Ausland zu machen.	
Beginn	Ende
<input type="text"/>	<input type="text"/>

- Wenn Sie im Rahmen einer Tätigkeit keinen Auslandseinsatz haben, dann sind **keine Angaben zum Auslandeinsatz** zu machen. Es wird in diesem Fall angenommen, dass die Tätigkeit nur in dem Land ausgeführt wird, in dem Ihre selbstständige Tätigkeit (bzw. der jeweilige Arbeitgeber) niedergelassen ist.

2. Befüllen der Anträge

b. Beispielsfälle und Ausfüllhinweise

Im Folgenden finden Sie Beispielsfälle zu den möglichen Sachverhalten und den anzuwendenden Eingabeformularen (eine Übersicht über die möglichen Anträge finden Sie auf Seite 1).

A: Selbstständige Tätigkeit bzw. Status „Selbstständig“ in Deutschland

PLUS: gewöhnliche Ausübung genau dieser Tätigkeit(en) auch in einem weiteren oder mehreren Mitgliedstaaten der EU, EWR oder UK

Beispielsfall:

- Es handelt sich um einen Geschäftsführer eines Unternehmens in Deutschland, der sozialversicherungsrechtlich als selbstständig gilt
 - o In dieser Position ist er gewöhnlich in Deutschland und in den Niederlanden tätig

Zu den Bereichen:

Allgemeine Angaben

Allgemeine Hinweise

Allgemein

Keine abhängige Beschäftigung aber selbstständige Tätigkeit(en) in verschiedenen Mitgliedstaaten

Tätigkeit in Deutschland

Angaben zur Tätigkeit in Deutschland (Tätigkeit in Deutschland)

Angaben zur Tätigkeit im Ausland (Tätigkeit in Deutschland)

Tätigkeit im Ausland

Angaben zur Tätigkeit in Deutschland (Tätigkeit im Ausland)

Angaben zur Tätigkeit im Ausland (Tätigkeit im Ausland)

Umfang / Mittelpunkt der Tätigkeit

Erklärung

Angaben zur Person

Allgemeine Angaben zur Person

Anschrift im Wohnstaat

Angaben zur Sozialversicherung der Person

Angaben zum Versicherungsstatus der Person

Antragszeitraum / Bezug von Geldleistungen

Antragszeitraum

Bezug von Geldleistungen

Antragsteller / Kontaktdaten / Erklärung

Antragsteller

Kontaktdaten für den Schriftwechsel

Erklärung des Antragstellers

In diesem Beispielsfall sind Angaben zum Auslandseinsatz für die **selbstständige Tätigkeit in Deutschland** notwendig, so dass (ausschließlich!) Angaben in den nachfolgend gelb markierten Bereichen zu machen sind.

Hinweis: Es empfiehlt sich, über die Navigation in die Eingabefelder / Bereiche zu springen.

Die Vorgangs-ID im Bereich ‚Allgemein‘ wird automatisch eingefügt. Sie können hier noch ein Aktenzeichen eingeben.

Bitte beachten Sie, dass unter der Angabe zum ‚Bezug von Geldleistungen‘ keine Lohn- oder Gehaltszahlungen gemeint sind (sondern z. B. Elterngeld).

Direkter Link zum Antrag im SV-Meldeportal:

[A1 - Antrag bei ausschließlich selbstständiger/n Tätigkeit\(en\) - SV-Meldeportal](#)

Pfad im SV-Meldeportal:

Formulare >> Antrags- und Bescheinigungsverfahren A1 >> A1-Anträge für Arbeiten in zwei oder mehr Mitgliedstaaten >> Selbstständig tätige Person >> **Selbstständige Tätigkeit in zwei oder mehr Mitgliedstaaten (ehemals GME-2)**

B: Selbstständige Tätigkeit bzw. Status „Selbstständig“ in Deutschland

PLUS: Weitere selbstständige Tätigkeit(en) bzw. Status „Selbstständig“ in einem oder mehreren Mitgliedstaaten der EU, EWR, Schweiz oder UK, für die Sie in Deutschland und / oder in einem oder mehreren Mitgliedstaaten der EU, EWR, Schweiz oder UK tätig sind

Beispielsfall:

- Die Person übt eine selbstständige Tätigkeit als Fliesenleger in Deutschland aus
 - o Im Rahmen dieser Selbstständigkeit ist sie ausschließlich in Deutschland tätig.
- Zusätzlich hat die Person eine selbstständige Tätigkeit in Italien als Bildhauer angemeldet
 - o Im Rahmen dieser Tätigkeit arbeitet sie auch in Frankreich und Griechenland.

Zu den Bereichen:

Allgemeine Angaben

Allgemeine Hinweise

Allgemein

Keine abhängige Beschaeftigung aber selbstständige Tätigkeit(en) in verschiedenen Mitgliedstaaten

Tätigkeit in Deutschland

Angaben zur Tätigkeit in Deutschland (Tätigkeit in Deutschland)

Angaben zur Tätigkeit im Ausland (Tätigkeit in Deutschland)

Tätigkeit im Ausland

Angaben zur Tätigkeit in Deutschland (Tätigkeit im Ausland)

Angaben zur Tätigkeit im Ausland (Tätigkeit im Ausland)

Umfang / Mittelpunkt der Tätigkeit

Erklärung

Angaben zur Person

Allgemeine Angaben zur Person

Anschrift im Wohnstaat

Angaben zur Sozialversicherung der Person

Angaben zum Versicherungsstatus der Person

Antragszeitraum / Bezug von Geldleistungen

Antragszeitraum

Bezug von Geldleistungen

Antragsteller / Kontaktdaten / Erklärung

Antragsteller

Kontaktdaten für den Schriftwechsel

Erklärung des Antragstellers

In diesem Beispielsfall sind (ausschließlich!) für die in **Italien angemeldete selbstständige Tätigkeit** Angaben zum Auslandseinsatz und zu den gelb markierten Bereichen zu machen, denn nur für diese werden Tätigkeiten außerhalb des Staates ausgeübt, in dem sie gemeldet ist.

Hinweis: Es empfiehlt sich, über die Navigation in die Eingabefelder / Bereiche zu springen.

Die Vorgangs-ID im Bereich ‚Allgemein‘ wird automatisch eingefügt. Sie können hier noch ein Aktenzeichen eingeben.

Bitte beachten Sie Folgendes, wenn für eine Tätigkeit eine Auslandstätigkeit in mehreren Ländern ausgeübt wird (wie im Beispielsfall, wo die selbstständig angemeldete Tätigkeit als Bildhauer in Italien in Italien, Frankreich und Griechenland ausgeübt wird): Dann aktivieren Sie bei „Tätigkeit im Ausland“ => unter dem Abschnitt „Angaben zur Tätigkeit im Ausland (Tätigkeit im Ausland)“ über ‚Weitere‘ die Formularfelder für das nächste Land, in dem diese Tätigkeit ausgeübt wird. In unserem Beispielsfall würde man über „Weitere“ die Formularfelder für die Ausübung der selbstständigen Tätigkeit als Bildhauer in Frankreich und Griechenland aktivieren.

Bitte beachten Sie, dass unter der Angabe zum ‚Bezug von Geldleistungen‘ keine Lohn- oder Gehaltszahlungen gemeint sind (sondern z.B. Elterngeld).

Direkter Link zum Antrag im SV-Meldeportal:

[A1 - Antrag bei ausschließlich selbstständiger/n Tätigkeit\(en\) - SV-Meldeportal](#)

Pfad im SV-Meldeportal:

Formulare >> Antrags- und Bescheinigungsverfahren A1 >> A1-Anträge für Arbeiten in zwei oder mehr Mitgliedstaaten >> Selbstständig tätige Person >> **Selbstständige Tätigkeit in zwei oder mehr Mitgliedstaaten (ehemals GME-2)**

C: Selbstständige Tätigkeit bzw. Status „Selbstständig“ in Deutschland oder in einem Mitgliedstaat der EU, EWR, Schweiz oder UK

PLUS: eine oder mehrere zusätzliche **abhängige Beschäftigungen** in Deutschland und / oder in einem Mitgliedstaat der EU, EWR, Schweiz oder UK

Beispielsfall:

- Die Person hat den Status ‚Selbstständig‘ in Österreich, weil sie dort ein Stück Land besitzt
 - o Notwendige Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit diesem Grundstück übt sie in ihrem Wohnort in Deutschland aus.
- In Deutschland ist die Person angestellt.
 - o Die Tätigkeit für den deutschen Arbeitgeber wird ausschließlich in Deutschland ausgeübt.

Zu den Bereichen:

Allgemeine Angaben

Allgemeine Hinweise

Allgemein

Beschäftigung bei mehreren Arbeitgebern in verschiedenen Mitgliedsstaaten

Arbeitgeber in Deutschland

Angaben zur Tätigkeit in Deutschland (Arbeitgeber in Deutschland)

Angaben zur Tätigkeit im Ausland (Arbeitgeber in Deutschland)

Arbeitgeber im Ausland

Angaben zur Tätigkeit in Deutschland (Arbeitgeber im Ausland)

Angaben zur Tätigkeit im Ausland (Arbeitgeber im Ausland)

Umfang der Tätigkeit

Selbstständige Tätigkeit(en) in verschiedenen Mitgliedsstaaten

Tätigkeit in Deutschland

Angaben zur Tätigkeit in Deutschland (Tätigkeit in Deutschland)

Angaben zur Tätigkeit im Ausland (Tätigkeit in Deutschland)

Tätigkeit im Ausland

Angaben zur Tätigkeit in Deutschland (Tätigkeit im Ausland)

Angaben zur Tätigkeit im Ausland (Tätigkeit im Ausland)

Erklärung

Angaben zur Person

Allgemeine Angaben zur Person

Anschrift im Wohnstaat

Angaben zur Sozialversicherung der Person

Angaben zum Versicherungsstatus der Person

Antragszeitraum / Bezug von Geldleistungen

Antragszeitraum

Bezug von Geldleistungen

Antragsteller / Kontaktdaten / Erklärung

Antragsteller

Kontaktdaten für den Schriftwechsel

Erklärung des Antragstellers

In diesem Beispielsfall ist zu beachten, dass für die „selbstständige Tätigkeit“ in Österreich auch Tätigkeiten in Deutschland ausgeübt werden. In diesem Beispielsfall müssen Sie ausschließlich in den gelb markierten Bereichen Einträge machen.

Hinweis: Es empfiehlt sich, über die Navigation in die Eingabefelder / Bereiche zu springen.

Die Vorgangs-ID im Bereich ‚Allgemein‘ wird automatisch eingefügt. Sie können hier noch ein Aktenzeichen eingeben.

Bitte beachten Sie: In diesem Sachverhalt müssen Sie die selbstständige Tätigkeit in Österreich als ‚Angabe zur Tätigkeit im Ausland‘ zusätzlich angeben, damit der Antrag versendet werden kann.

Bitte beachten Sie, dass unter der Angabe zum ‚Bezug von Geldleistungen‘ keine Lohn- oder Gehaltszahlungen gemeint sind (sondern z.B. Elterngeld).

Direkter Link zum Antrag im SV-Meldeportal:

[A1 - Antrag bei abhängiger/n Beschäftigung\(en\) und selbstständiger/n Tätigkeit\(en\) - SV-Meldeportal](#)

Pfad im SV-Meldeportal:

Formulare >> Antrags- und Bescheinigungsverfahren A1 >> A1-Anträge für Arbeiten in zwei oder mehr Mitgliedsstaaten >> Selbstständig tätige Person >> **Selbstständige Tätigkeit sowie abhängige Beschäftigung in mehreren Mitgliedsstaaten (ehemals GME-3)**

D: Selbstständige Tätigkeit oder Status „Selbstständig“ in Deutschland oder in einem Mitgliedstaat der EU, EWR oder UK

PLUS: eine oder mehrere zusätzliche **abhängige Beschäftigungen** in Deutschland und / oder in einem Mitgliedstaat der EU, EWR oder UK **UND** eine oder mehrere zusätzliche **selbstständige Tätigkeiten** in Deutschland und / oder in einem Mitgliedstaat der EU, EWR oder UK

Beispielsfall:

- Die Person arbeitet selbstständig als Freelancer in Frankreich im IT Gewerbe.
 - o Für diese Tätigkeit ist sie nur in Frankreich, also in der Logik des Antragsformulars nicht im Ausland, tätig.
- Des Weiteren übt sie eine beratende Tätigkeit als selbstständige Person aus, die in Deutschland gemeldet ist
 - o Im Rahmen dieser Tätigkeit ist sie in Deutschland, Österreich und Italien im Einsatz
 - o Eine abhängige Beschäftigung besteht in Deutschland. In diesem Rahmen dieser abhängigen Beschäftigung ist sie nur in Deutschland tätig.

Zu den Bereichen:

Allgemeine Angaben

Allgemeine Hinweise

Allgemein

Beschäftigung bei mehreren Arbeitgebern in verschiedenen Mitgliedsstaaten

Arbeitgeber in Deutschland

Angaben zur Tätigkeit in Deutschland (Arbeitgeber in Deutschland)

Angaben zur Tätigkeit im Ausland (Arbeitgeber in Deutschland)

Arbeitgeber im Ausland

Angaben zur Tätigkeit in Deutschland (Arbeitgeber im Ausland)

Angaben zur Tätigkeit im Ausland (Arbeitgeber im Ausland)

Umfang der Tätigkeit

Selbstständige Tätigkeit(en) in verschiedenen Mitgliedsstaaten

Tätigkeit in Deutschland

Angaben zur Tätigkeit in Deutschland (Tätigkeit in Deutschland)

Angaben zur Tätigkeit im Ausland (Tätigkeit in Deutschland)

Tätigkeit im Ausland

Angaben zur Tätigkeit in Deutschland (Tätigkeit im Ausland)

Angaben zur Tätigkeit im Ausland (Tätigkeit im Ausland)

Erklärung

Angaben zur Person

Allgemeine Angaben zur Person

Anschrift im Wohnstaat

Angaben zur Sozialversicherung der Person

Angaben zum Versicherungsstatus der Person

Antragszeitraum / Bezug von Geldleistungen

Antragszeitraum

Bezug von Geldleistungen

Antragsteller / Kontaktdaten / Erklärung

Antragsteller

Kontaktdaten für den Schriftwechsel

Erklärung des Antragstellers

In diesem Beispielsfall sind (ausschließlich!) Angaben zum Auslandseinsatz für die in Deutschland registrierte **selbstständige Tätigkeit** und in den nachfolgend gelb markierten Bereichen zu machen.

Hinweis: Es empfiehlt sich, über die Navigation in die Eingabefelder / Bereiche zu springen.

Die Vorgangs-ID im Bereich ‚Allgemein‘ wird automatisch eingefügt. Sie können hier noch ein Aktenzeichen eingeben.

Bitte beachten Sie Folgendes, wenn für eine Tätigkeit eine Auslandstätigkeit in mehreren Ländern ausgeübt wird (wie in diesem Beispiel der in Deutschland angemeldeten selbstständigen Tätigkeit, für die auch Einsätze in Österreich und Italien erfolgen): Dann aktivieren Sie bei „Tätigkeit im Ausland“ => unter dem Abschnitt „Angaben zur Tätigkeit im Ausland (Tätigkeit im Ausland)“ über ‚Weitere‘ die Formularfelder für das nächste Land, in dem diese Tätigkeit ausgeübt wird. In unserem Beispielsfall würde man über „Weitere“ die Formularfelder für die Ausübung der selbstständigen Tätigkeit als Berater in Italien aktivieren.

Bitte beachten Sie, dass unter der Angabe zum ‚Bezug von Geldleistungen‘ keine Lohn- oder Gehaltszahlungen gemeint sind (sondern z. B. Elterngeld)

Direkter Link zum Antrag im SV-Meldeportal:

[A1 - Antrag bei abhängiger/n Beschäftigung\(en\) und selbstständiger/n Tätigkeit\(en\) - SV-Meldeportal](#)

Pfad im SV-Meldeportal:

Formulare >> Antrags- und Bescheinigungsverfahren A1 >> A1-Anträge für Arbeiten in zwei oder mehr Mitgliedstaaten >> Selbstständig tätige Person >> **Selbstständige Tätigkeit sowie abhängige Beschäftigung in mehreren Mitgliedstaaten (ehemals GME-3)**